

Die Steuereinnahmen im 2. Viertel und in der 1. Hälfte des Rechnungsjahres 1963

Gesamtsteuereinnahmen stärker als im 1. Viertel 1963, aber schwächer als im 2. Viertel 1962 gestiegen

Die Einnahmen aus den Steuern des Bundes und der Länder brachten in Baden-Württemberg in den Monaten April bis Juni 1963, dem 2. Viertel des laufenden Rechnungsjahres, insgesamt 2528 Mill. DM ein. Diese Summe war um 166 Mill. DM = 7,0% größer als im gleichen Vorjahresquartal, in welchem sich die Zuwachsrate auf 249 Mill. DM = 11,8% beziffert hatte¹. Obwohl somit der langsamere Anstieg der Einnahmen anhält, hat der Mehrertrag, wie zu erwarten war, die besonders niedrige Wachstumsquote der Monate Januar bis März 1963 (+ 42 Mill. DM = 1,7%) nicht unerheblich übertroffen². Im Juni 1963, einem Vorauszahlungsmonat der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer, erhöhten sich die Ein-

nahmen gegenüber Juni 1962 um 8,7% auf 1232 Mill. DM, wovon 612 Mill. DM (+ 12,1%) dem Land und 620 Mill. DM (+ 5,5%) dem Bund zufließen.

Die relativ stärksten Mehrerträge lieferten im Berichtsvierteljahr die veranlagte Einkommensteuer (+ 83,2 Mill. DM = 16,1%), die Kraftfahrzeugsteuer (+ 10,4 Mill. DM = 14,5%), die Körperschaftsteuer (+ 35,0 Mill. DM = 13,1%) und die Lohnsteuer (+ 50,9 Mill. DM = 12,6%). Die Umsatzsteuer, die unter dem Einfluß ungünstiger Witterungsverhältnisse im Vorvierteljahr nur um 1,7 Mill. DM = 0,3% zugenommen hatte, holte seit Mai langsam auf; im 2. Quartal warf sie 26,8 Mill. DM = 4,1% mehr ab als in den Monaten April bis Juni 1962. Bei der Vermögensteuer war der Ertrag wiederum niedriger als im gleichen Vorjahresabschnitt (- 7,1 Mill. DM = 12,7%), weil in diesem stark überhöhte Beträge durch Abschlußzahlungen aus der Hauptveranlagung 1960 angefallen waren. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und

¹ Vgl. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, X. Jg. 1962, Heft 9, S. 319 ff.

² Vgl. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, XI. Jg. 1963, Heft 6, S. 171 ff.

Steuereinnahmen im 2. Rechnungsvierteljahr und im 1. Rechnungshalbjahr

Steuerart	April bis Juni			Veränderung		1. Rechnungshalbjahr (Januar bis Juni)			Veränderung	
	1961	1962	1963 ¹⁾	1962 gegen 1961	1963 gegen 1962	1961	1962	1963 ¹⁾	1962 gegen 1961	1963 gegen 1962
	1000 DM			%		1000 DM			%	
Bundessteuern ²⁾	1 266 570	1 375 443	1 423 152	+ 8,6	+ 3,5	2 516 417	2 767 955	2 800 473	+ 10,0	+ 1,2
Ländersteuern ³⁾	846 868	986 661	1 104 615	+ 16,5	+ 12,0	1 719 377	2 004 861	2 179 456	+ 16,6	+ 8,7
Gemeindesteuern	392 430	405 579	443 393	+ 3,4	+ 9,3	740 246	776 584	847 794	+ 4,9	+ 9,2
Lastenausgleichsabgaben	67 171	83 111	57 004	+ 23,7	- 31,4	133 284	158 814	112 637	+ 19,2	- 29,1
Zusammen	2 573 039	2 850 794	3 028 164	+ 10,8	+ 6,2	5 109 324	5 708 214	5 940 360	+ 11,7	+ 4,1
Staatliche Steuern nach Hauptsteuerarten										
Besitz- und Verkehrsteuern	1 204 753	1 398 207	1 575 372	+ 16,1	+ 12,7	2 445 369	2 847 459	3 108 759	+ 16,4	+ 9,2
Darunter										
Lohnsteuer ⁴⁾	333 389	402 924	453 836	+ 20,9	+ 12,6	692 628	853 778	963 368	+ 23,3	+ 12,8
Veranlagte Einkommensteuer ⁵⁾	424 909	516 961	600 117	+ 21,7	+ 16,1	824 073	987 765	1 134 486	+ 19,9	+ 14,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag ⁶⁾	22 375	23 209	22 430	+ 3,7	- 3,4	37 622	53 511	45 140	+ 42,2	- 15,6
Einkommensteuer insgesamt ⁷⁾	780 673	943 094	1 076 383	+ 20,8	+ 14,1	1 554 323	1 895 054	2 142 994	+ 21,9	+ 13,1
Körperschaftsteuer ⁸⁾	266 708	267 441	302 409	+ 0,3	+ 13,1	559 483	581 948	582 761	+ 4,0	+ 0,1
Vermögensteuer	37 202	56 256	49 121	+ 51,2	- 12,7	76 945	109 994	97 640	+ 43,0	- 11,2
Kraftfahrzeugsteuer	64 065	71 828	82 265	+ 12,1	+ 14,5	126 598	142 109	161 559	+ 12,3	+ 13,7
Beförderungsteuer	13 518	13 165	14 435	- 2,6	+ 9,6	25 974	25 299	26 770	- 2,6	+ 5,8
Umsatz- und Umsatzausgleichsteuer	665 333	707 595	738 515	+ 6,4	+ 4,4	1 312 066	1 415 567	1 447 685	+ 7,9	+ 2,3
Davon										
Umsatzsteuer	617 294	655 882	682 703	+ 6,3	+ 4,1	1 216 344	1 310 387	1 338 862	+ 7,7	+ 2,2
Umsatzausgleichsteuer	48 039	51 713	55 812	+ 7,6	+ 7,9	95 722	105 180	108 823	+ 9,9	+ 3,5
Zölle und Verbrauchsteuern ⁴⁾	243 352	256 302	213 880	+ 5,3	- 16,6	478 359	509 790	423 485	+ 6,6	- 16,9
Darunter										
Zölle	70 802	79 357	70 397	+ 12,1	- 11,3	140 734	159 631	148 888	+ 13,4	- 6,7
Tabaksteuer	69 011	68 049	56 765	- 1,4	- 16,6	134 259	136 468	110 013	+ 1,6	- 19,4
Biersteuer	23 663	25 720	27 190	+ 8,7	+ 5,7	45 901	50 556	52 722	+ 10,1	+ 4,3
Mineralölsteuer	50 658	50 399	24 470	- 0,5	- 51,4	98 677	99 775	46 106	+ 1,1	- 53,8
Nachrichtlich:										
An den Bund abgeführte Anteile aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer	366 583	423 687	482 624	+ 15,6	+ 13,9	739 832	866 951	954 014	+ 17,2	+ 10,0
Gemeindesteuern nach Hauptsteuerarten										
Realsteuern	372 354	387 120	423 311	+ 4,0	+ 9,3	702 259	739 190	808 972	+ 5,3	+ 9,4
Davon										
Grundsteuer A ⁵⁾	14 777	13 784	14 954	- 6,7	+ 8,5	38 341	28 606	30 112	- 25,4	+ 5,3
Grundsteuer B ⁶⁾	35 351	37 490	38 516	+ 6,1	+ 2,7	77 455	76 857	82 188	- 0,8	+ 6,9
Baulandsteuer (Grundsteuer C) ⁷⁾	-	1 370	2 781	-	+ 103,0	-	2 268	4 686	-	+ 106,6
Gewerbsteuer ⁸⁾	322 226	334 476	367 060	+ 3,8	+ 9,7	586 463	631 459	691 986	+ 7,7	+ 9,6
Übrige Gemeindesteuern	20 076	18 459	20 082	- 8,1	+ 8,8	37 987	37 394	38 822	- 1,6	+ 3,8
Darunter										
Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	9 820	10 911	13 066	+ 11,1	+ 19,8	19 116	21 484	23 788	+ 12,4	+ 10,7
Vergnügungsteuer	5 103	3 758	3 225	- 26,4	- 14,2	11 015	8 233	7 315	- 25,3	- 11,2
Gemeindegetränksteuer	1 733	1 552	1 504	- 10,4	- 3,1	3 490	3 108	2 920	- 10,9	- 6,1

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse. — ²⁾ Einschließlich Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer. — ³⁾ Nach Abzug des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer. — ⁴⁾ Einschließlich des Branntweinsteuereinkommens der Bundesmonopolverwaltung. — ⁵⁾ Grundsteuerbeteiligungsbeträge bzw. Gewerbesteuerausgleichszuschüsse abgeglichen. — ⁶⁾ Einschließlich Beihilfen für Arbeiterwohnstätten. — ⁷⁾ Baulandsteuer-Rückerstattung abgeglichen.

der *Tabaksteuer*, den ertragreichsten bundeseigenen Verbrauchssteuern, waren weiterhin stark rückläufig; hierbei handelt es sich jedoch nicht um Verbrauchsabnahmen in Baden-Württemberg, sondern um Verlagerungen der Versteuerungen in andere Bundesländer. Ähnliches gilt für die *Zolleinnahmen*.

Vom Aufkommen an Landes- und Bundessteuern im 2. Rechnungsvierteljahr 1963 (2528 Mill. DM) sind dem *Land* – nach Abzug des Bundesanteils (35%) an der Einkommen- und Körperschaftsteuer – insgesamt 1105 Mill. DM zugeflossen, mithin 118 Mill. DM = 12,0% mehr als im gleichen Abschnitt des Vorjahres, in dem der Zuwachs 140 Mill. DM = 16,5% betragen hatte. Gegenüber der nur mäßigen Verbesserung im 1. Viertel des laufenden Rechnungsjahres (+ 56,6 Mill. DM) haben sich die Landesmehreinnahmen gut auf das Doppelte erhöht. Der *Bund* vereinnahmte aus Baden-Württemberg im Berichtsvierteljahr 1423 Mill. DM; das waren 47,7 Mill. DM = 3,5% mehr als in den Monaten April/Juni 1962. Dabei stieg die Ergiebigkeit des Bundesanteils an den gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen um 58,9 Mill. DM = 13,9% auf 482,6 Mill. DM an, während sich die Einnahmen aus den bundeseigenen Steuern um 11,2 Mill. DM = 1,2% auf 940,5 Mill. DM verringerten, weil die oben begründeten Mindereingänge an Verbrauchssteuern und Zöllen größer waren als die Mehrerträge an Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer und Beförderungsteuer.

Die Einnahmen der *Gemeinden und Gemeindeverbände* aus eigenen Steuern stiegen im 2. Rechnungsquartal 1963 um 37,8 Mill. DM = 9,3% auf 443 Mill. DM, mithin absolut und relativ ebenfalls etwas stärker als in den drei vorangegangenen Monaten. Im Gegensatz zu den Landes- und Bundessteuern wurde auch die Steigerungsrate des 2. Quartals 1962, die allerdings mit 13,1 Mill. DM (3,4%) ungewöhnlich gering gewesen war, übertroffen. Das Gesamtergebnis der kommunalen Steuereinnahmen wird stets durch das Schwergewicht der *Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital* entscheidend beeinflusst. Diese lieferte 367 Mill. DM, mithin 32,6 Mill. DM (9,7%) mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Die Erträge der *Grundsteuern A und B* erhöhten sich einschließlich der *Baulandsteuer* um 3,6 Mill. DM (6,8%) auf 56,3 Mill. DM. Beim *Zuschlag zur Grunderwerbsteuer* dürfte die relativ starke Mehreinnahme (+ 2,2 Mill. DM = 20%) zu einem wesentlichen Teil auf zeitlichen Verschiebungen der Kasseneingänge beruhen, da von Januar bis März 1963 die Einzahlungen fast stagnierten (+ 1,4%).

Die Erträge der *Lastenausgleichsabgaben* waren zwar seit dem 3. Vierteljahr 1962 infolge der vorangegangenen verstärkten Ablösungen ständig geringer als in den entsprechenden Vorjahrsmonaten, überstiegen aber im Berichtsquartal mit 57 Mill. DM jede der drei letzten Vierteljahresraten.

In den Monaten April bis Juni 1963 erreichten die *Gesamtsteuereinnahmen* 3028 Mill. DM. Die Verbesserung gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten betrug 177 Mill. DM (6,2%) und war damit erwartungsgemäß erheblich größer als der Zuwachs im 1. Viertel 1963, der sich auf 54,7 Mill. DM (1,9%) belaufen hatte; sie blieb aber gegenüber dem im 2. Viertel 1962 erzielten Mehr (+ 278 Mill. DM = 10,8%) noch bedeutend zurück.

Zuwachsrates der Gesamtsteuereinnahmen im 1. Rechnungshalbjahr 1963 stark rückläufig

Infolge der Verlangsamung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums hat sich die Steigerungsrate der Gesamtsteuereinnahmen in der 1. Hälfte des Rechnungsjahres 1963 weiter vermindert. Die Produktions- und Einnahmeausfälle, die durch die außerordentlich lange Dauer des Winterwetters, ferner im Mai 1963 durch Streik und Aussperrung in der Metallindustrie und in der Glasindustrie verursacht wurden, haben die konjunkturbedingte Abschwächung der Steuereinnahmen bei einer Anzahl von Steuerarten, namentlich bei der Umsatzsteuer und bei der Lohnsteuer verstärkt. Im einzelnen war die Entwick-

lung sehr unterschiedlich; zumal auch veranlagungs- und zahlungstechnische Vorgänge mitwirkten.

Die Erträge der *Bundes- und Ländersteuern* erhöhten sich in Baden-Württemberg im 1. Halbjahr 1963 um 207 Mill. DM = 4,3% auf 4980 Mill. DM, während in den Monaten Januar bis Juni 1962 die – bereits rückläufige – Steigerungsrate 537 Mill. DM = 12,7% betragen hatte. Von der 1963 vereinnahmten Summe entfielen 2726 Mill. DM = 54,7% (im ersten Halbjahr 1962 2477 Mill. DM = 51,9%) auf die *Steuern vom Einkommen*, deren Aufkommen sich somit um 249 Mill. DM = 10% verbesserte (im Vergleichszeitraum um 363 Mill. DM = 17,2%). Während unter den Steuern vom Einkommen die Erträge der *veranlagten Einkommensteuer* um 14,9% auf 1135 Mill. DM und der *Lohnsteuer* um 12,8% auf 963 Mill. DM anstiegen, blieb das Aufkommen an *veranlagter Körperschaftsteuer* mit 583 Mill. DM fast unverändert (+ 0,1%); alle diese Zuwachsraten waren geringer als in der gleichen Zeitspanne des Vorjahres. Zu der Verringerung der Einnahmen aus den *nicht veranlagten Steuern vom Ertrag* um 15,6% auf 45 Mill. DM sei bemerkt, daß bei der Kapitalertragsteuer die stärksten Monatszahlungen üblicherweise erst im Juli und August anfallen. Vergleicht man die Entwicklung der gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)³, so ergibt sich, daß die bundesdurchschnittliche Zunahme (8%) etwas niedriger war als in Baden-Württemberg.

Dem *Bund* flossen von der obengenannten Steuersumme vom Einkommen – errechnet wie bisher mit 35% – 954 Mill. DM zu, mithin 87 Mill. DM (10%) mehr als im 1. Halbjahr 1962.

Die *Umsatzsteuer* brachte 1339 Mill. DM ein; das waren nur 28,5 Mill. DM = 2,2% mehr als in den Monaten Januar bis Juni 1962, in denen sich ein Zuwachs von 94 Mill. DM = 7,7% ergeben hatte. Obwohl auch noch bei anderen *reinen Bundessteuern* die Erträge zunahmen, machten sie insgesamt nicht die Rückgänge wett, die erneut bei den Einnahmen aus *Zöllen und bundeseigenen Verbrauchssteuern* zu verzeichnen waren. Die rückläufige Entwicklung dieser Abgaben läßt keinerlei Schlüsse auf regionale Verbrauchsabnahmen zu, sondern ist größtenteils erhebungstechnisch bedingt. Insgesamt haben sich die Einnahmen aus den reinen Bundessteuern in Baden-Württemberg im 1. Halbjahr 1963 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 54,5 Mill. DM = 2,9% auf 1846 Mill. DM verringert, während sie im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) um 4,8% angestiegen sind. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich das bisher schon unterdurchschnittliche Gewicht dieser Steuern in Baden-Württemberg weiter vermindert hat.

Mit Ausnahme der Umsatzsteuer liegen demnach alle Einnahmen aus den reinen Bundessteuern in Baden-Württemberg unter dem Bevölkerungsanteil des Landes, der rund 14% betrug. Die besonders schwachen Anteile der *Mineralölsteuer* (2,5%) und der *Tabaksteuer* (5,8%) zeigen deutlich, daß die tatsächliche Steuerleistung für die in Baden-Württemberg verbrauchten Mengen in diesen Zahlen nicht zum Ausdruck kommt, weil die Einzahlungen in steigendem Maße in anderen Bundesländern erfolgen⁴. Zu dem relativ auch recht niedrigen Anteil an der Beförderungsteuer (6,6%) sei bemerkt, daß nach wie vor die Bundesbahn die Steuer für das ganze Bundesgebiet in Nordrhein-Westfalen einzahlt.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 1963 bezog der *Bund* aus Baden-Württemberg kassenmäßig insgesamt 2800 Mill. DM. Diese Summe ist nur um 32,5 Mill. DM = 1,2% größer als der entsprechende Vorjahresbetrag, weil der – überdurchschnittlichen – Zunahme des Bundesanteils an den Steuern vom Einkommen (+ 87 Mill. DM) die vorstehend erläuterte Verminderung der reinen Bundessteuern (– 54,5 Mill.

³ Nach vorläufigen Angaben des Bundesministeriums der Finanzen.

⁴ Vgl. hierzu *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, X. Jg. 1962, Heft 4/5, S. 107 ff.

**Kassenmäßige Einnahmen aus reinen Bundessteuern
in Baden-Württemberg**

Art der reinen Bundessteuern	Einnahmen von Januar bis Juni			Baden-Württembergs Anteil an der Bundessumme einschließlich Berlin (West)	
	1962	1963	Veränd. 1963 gegen 1962	1962	1963
	Mill. DM			%	
Umsatzsteuer	1 310,4	1 338,9	+ 2,2	15,6	15,6
Umsatzausgleichsteuer ..	105,2	108,8	+ 3,5	13,8	11,1
Zölle	159,6	148,9	- 6,7	10,1	8,6
Verbrauchssteuern	299,6	221,9	- 26,0	6,4	4,4
Darunter					
Tabaksteuer	136,5	110,0	- 19,4	7,1	5,8
Mineralölsteuer	99,8	46,1	- 53,8 ²⁾	6,2	2,5
Beförderungsteuer	25,3	26,8	+ 5,8	6,6	6,6
Notopfer Berlin ¹⁾	0,9	1,2	+ 37,3	5,6	12,5
Zusammen	1 901,0	1 846,5	- 2,9	12,0	11,0

¹⁾ Restbeträge. — ²⁾ Beispielsweise erhöhten sich die Einnahmen im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) gleichzeitig um 12% auf 1815 Mill. DM.

DM) gegenübersteht. Da sich die durch die Erhebungstechnik bedingten länderweisen Unterschiede im Bundesergebnis ausgleichen, steigerten sich die *Bundeseinnahmen* im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) um 5,7% (+ 1219 Mill. DM), wovon 763 Mill. DM (+ 4,8%) auf die reinen Bundessteuern und 456 Mill. DM (+ 8%) auf den Bundesanteil entfielen.

Die *Landeseinnahmen* wuchsen im Berichtshalbjahr um 175 Mill. DM = 8,7% auf 2179 Mill. DM an; davon brachten die gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen 1772 Mill. DM ein (+ 10%). Unter den *reinen Ländersteuern* vermehrten sich die Einnahmen aus der *Kraftfahrzeugsteuer* relativ besonders kräftig, nämlich um 13,7% auf 161,6 Mill. DM, während die *Biersteuer* mit 52,7 Mill. DM nur eine mäßige Zunahme aufweist (+ 4,3%), die sich hauptsächlich durch die lange kalte Witterung erklären dürfte. Die *Vermögensteuer*

lieferte 97,6 Mill. DM, blieb damit jedoch aus dem oben bereits erwähnten Grunde um 11,2% hinter dem Ergebnis des Vergleichszeitraums zurück. Im Bundesdurchschnitt nahmen die Einnahmen der Länder im 1. Halbjahr 1963 um 6,1% zu, relativ also nur wenig mehr als die Bundeseinnahmen.

Die *kommunalen* Steuereinnahmen verbesserten sich gegenüber dem nur um 4,9% erhöhten Ergebnis des 1. Halbjahres 1962 um 71,2 Mill. DM = 9,2% auf 848 Mill. DM. Hiervon entfielen allein 692 Mill. DM auf die *Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital*; das waren 60,5 Mill. DM (9,6%) mehr als im Vergleichszeitraum, in dem sich das Mehraufkommen auf 45 Mill. DM (7,7%) beziffert hatte. Den in den Monaten Januar bis Juni 1962 vorübergehend rückläufigen Kasseneingängen aus den *Grundsteuern A und B* steht einschließlich der *Baulandsteuer* eine Zunahme um 9,3 Mill. DM (8,6%) gegenüber. Der den Stadt- und Landkreisen zufließende *Zuschlag zur Grunderwerbsteuer* ist wiederum überdurchschnittlich, nämlich um 10,7% auf 23,8 Mill. DM angestiegen. Bei der *Vergnügungsteuer* und bei der *Gemeindegetränksteuer* hat sich die seit längerer Zeit rückläufige Tendenz abgeschwächt. Die Abnahme bei der Vergnügungsteuer entfällt nach wie vor hauptsächlich auf die *Kinosteuer*, deren Ertrag sich um 20% auf 4,2 Mill. DM verminderte, während das Aufkommen aus der *übrigen Vergnügungsteuer* um 2,7% auf 3,1 Mill. DM zurückging.

Die Erträge der *Lastenausgleichsabgaben* blieben hinter den im Vergleichszeitraum überhöhten Einzahlungen um 46,2 Mill. DM (29,1%) zurück. Von der im 1. Halbjahr 1963 eingegangenen Summe (112,6 Mill. DM) entfielen 98,8 Mill. DM auf die *Vermögensabgabe*, 10,4 Mill. DM auf die *Hypothekengewinnabgabe*, der Rest auf die *Kreditgewinnabgabe*.

Die *gesamten Einnahmen* aus Bundes-, Länder- und Gemeindesteuern sowie Lastenausgleichsabgaben vermehrten sich in Baden-Württemberg im 1. Halbjahr 1963 auf 5940 Mill. DM. Diese Summe war um 232 Mill. DM = 4,1% größer als in den ersten sechs Monaten 1962. Damals hatte die Zuwachsrate 599 Mill. DM = 11,7% betragen, im Jahr zuvor 841 Mill. DM = 19,7%.

Dr. Richard Taras

Zur Einführung der Briefwahl

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 11. Juli 1963 ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes vom 9. Mai 1955 (GesBl. S. 71) beschlossen, das die Briefwahl nunmehr auch bei Landtagswahlen vorsieht. Aus verfassungsrechtlichen und staatspolitischen Gründen erschien es notwendig, den Wahlberechtigten, die am Wahltag an der persönlichen Stimmabgabe in einem Wahlbezirk ihres Heimatwahlkreises verhindert sind (nichtgeh- bzw. nichttransportfähige Kranke und Gebrechliche, beruflich Abwesende, Urlaubler), die Beteiligung an den Wahlen zum Landtag zu ermöglichen. Überdies holt Baden-Württemberg mit der Einführung der Briefwahl nur nach, was im Bundeswahlgesetz und in den Landtagswahlgesetzen von 8 der 11 Bundesländer bereits verwirklicht ist. Lediglich Hessen und Berlin kennen bisher keine Briefwahl bei Landeswahlen; dort ist indessen den am Wahltag verhinderten Wahlberechtigten die Möglichkeit eingeräumt, ihr Stimmrecht im Wege einer sogenannten „Vorwahl“ auszuüben.

Das neue Änderungsgesetz gewährt entsprechend den seitherigen Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes erweiterte Freizügigkeit nur hinsichtlich des Orts der Stimmabgabe, beschränkt jedoch den Erfolgswert der (gültigen) Stimme in erster Linie auf den Heimatwahlkreis des Wählers. So kann auch der Inhaber eines Wahlscheins nur innerhalb des Wahlkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, wählen, und zwar entweder durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl. Durch diese Regelung soll neben der Erhaltung einer

natürlichen Beziehung des Wählers zu „seinem“ Wahlkreis vor allem die gelenkte Verschiebung von Stimmen in bestimmte Wahlkreise — z. B. zur Erlangung von Direktmandaten kleiner Wahlkreise durch Bewerber von Splitterparteien, die sonst an der 5%-Sperrklausel scheitern würden — verhindert werden. Die verhältnismäßige Wertung der Stimmen, das heißt die Sicherung eines gleichen Erfolgswertes aller Stimmen, bleibt dabei durch die Anwendung des Parteienproporz innerhalb der Regierungsbezirke und — bei Vernachlässigung relativ geringer Stimmenreste — auch innerhalb des Landes weitestgehend gewährleistet. Die Einführung der Briefwahl bedingt demnach keine Änderung im Wahlsystem, erhöht jedoch die Chance eines jeden Wahlberechtigten zur Wahrnehmung eines ihm nach der Verfassung zustehenden Grundrechts.

Die Einführung der Briefwahl gibt Veranlassung, an Hand der Ergebnisse der Bundestagswahlen 1957 und 1961 die Bedeutung dieses Instituts im gesamten Wahlschehen darzustellen, wenn auch die Verhältnisse bei Bundeswahlen bekanntermaßen nicht ohne Vorbehalt auf Landeswahlen übertragen werden können.

Jeder 20. Wahlberechtigte im Besitze eines Wahlscheins

Anläßlich der Wahl zum 4. Deutschen Bundestag 1961 haben in Baden-Württemberg knapp 287 000 Wahlberechtigte einen Wahlschein beantragt und erhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl von 5,2 Millionen Wahlberechtigten waren demnach 5,5% der Stimmberechtigten im Besitze eines Wahlscheins.